



Kreis Warendorf Postfach 110561 48207 Warendorf

Frau Bürgermeisterin
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Warendorf

sowie: Mitglieder des Kreistages

**Kämmerer
Dezernent I**

Auskunft erteilt
Herr Dr. Funke

Zimmer
D4.42

Telefon
02581 53-8100

Fax
02581 53-98100

E-Mail
Stefan.Funke@kreis-warendorf.de

Datum
15.09.2015

Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kammann,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

der Kreis stellt bei der Festsetzung der Kreisumlage gemäß des § 55 der Kreisordnung NRW das **Benehmen** mit den kreisangehörigen Gemeinden her. Mit der Vorstellung dieser Eckdaten zum Kreishaushalt 2016 leite ich das diesjährige **Beteiligungsverfahren** der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2016 ein. Nach der **Einbringung** des Kreishaushaltes im Kreistag am **23. Oktober d. J.** werde ich Ihnen in einem weiteren Schritt der Benehmensherstellung den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen zuleiten.

Die Datenlage zum Haushalt 2016 stellt sich im **Überblick** wie folgt dar:

Die Haushaltssituation des Kreises wird sich 2016 weiter verschärfen. Nachdem Sie im laufenden Jahr 2015 rund 7,2 Mio. € mehr an Allgemeiner Kreisumlage zur Deckung des Defizits im Kreishaushalt aufbringen mussten, steigt der **Mehrbedarf** für den Kreishaushalt 2016 nach heutigem Kenntnisstand nochmals um **rund 12,8 Mio. €** an. Hierin enthalten ist ein Betrag von 3,0 Mio. € für eine nicht auszuschließende zusätzliche Wertberichtigung des Bestandes an RWE-Aktien um weitere 5,00 € je Aktie im Jahresabschluss 2016. In Höhe dieses Betrages einer Wertberichtigung

Öffnungszeiten
MO. – DO.: 08:00 – 16:00
Fr.: 08:00 – 14:00
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-0
Fax: 02581 53-1099
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de



Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC:WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC:WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00
BIC:GENODEM1LPS



wollen wir aber auf die Liquidität aus Ihren Kassen bis auf weiteres verzichten, da die Abwertung der Finanzanlage als buchhalterischer Vorgang keiner finanziellen Mittel bedarf.

Ohne diese Belastung aus der Wertberichtigung klafft im Entwurf des Kreisetats 2016 eine **Finanzierungslücke in Höhe von rund 9,8 Mio. €**.

Da wir die **Ausgleichsrücklage** in den letzten Jahren vollständig zur Entlastung der städtischen Haushalte **aufgebraucht** haben und im letzten Jahr bereits ungeplant über 500 T€ für den Ausgleich des Jahresabschlusses aus der Allgemeinen Rücklage entnehmen mussten, stehen **keinerlei Rücklagemittel** mehr zur Abfederung des Defizits zur Verfügung. Auch wurden bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs alle erkennbaren und kurzfristig planbaren Verbesserungen berücksichtigt. Die Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre werde ich im Vorbericht zum Haushalt 2016 ausführlich erläutern (s. auch Vorbericht 2015, S. 9 f.). Des Weiteren beabsichtige ich, per Haushaltsbegleitvorlage einige mittelfristig wirkende Vorschläge zur Konsolidierung in die Etatberatungen einzubringen.

Für den **Satz der Allgemeinen Kreisumlage** bedeutet dieser Mehrbedarf auf der Basis der Umlagegrundlagen der ersten Simulationsrechnung zum GFG 2016 (325,95 Mio. €) eine **Anhebung um 3,1 %-Punkte auf 40,3%**. Die Zahllast steigt von 118,5 Mio. € auf 131,35 Mio. €.

Die auf Ihre Stadt oder Gemeinde entfallenden voraussichtlichen Zahlbeträge sind in den Tabellen im Anhang aufgeführt.

Die **Ursachen** für den drastischen Anstieg der Aufwendungen um rund 28,5 Mio. € ggü. dem Etat 2015 auf rund 380 Mio. € und der Kreisumlage liegen wie schon in den letzten Jahren bei den sozialen Leistungen, die weitestgehend dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich vorgegeben sind, und bei den **Personal- und Versorgungskosten**. Letztere steigen um insgesamt rund 3,2 Mio. €, wobei fast 1,0 Mio. € auf erhöhte Zuführungen für die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entfallen. Für die ab März 2016 neu zu verhandelnden Gehälter der Beschäftigten ist eine Steigerung von 2,5 % im Personalaufwand berücksichtigt. Die Besoldungserhöhung steht mit plus 2,1% ab August 2016 fest. Der begründete Mehrbedarf im Stellenplan durch zahlreiche zusätzliche Aufgaben (z. B. den Aufbau einer Antibiotikadatenbank im Veterinärbereich oder die Novellierung des Jagdgesetzes) und durch erhöhte Fallzahlen in vielen Aufgabenbereichen (z. B. bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder oder im Jobcenter) kann – abgesehen von zwei besonderen Entwicklungen – durch Einsparungen von Stellen und Stellenanteilen neutralisiert werden. Allerdings macht es die große Zahl an Asylbewerbern und **Flüchtlingen** erforderlich, das Sachgebiet Ausländerwesen mit vier Stellen für die Bearbeitung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen und von vielfältigen Vorsprachen sowie für Rückführungen zu verstärken. Das Jugendamt benötigt eine Sozialarbeiter-Stelle für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Die zweite besondere Entwicklung ist der beabsichtigte Wegfall des sog. Freistellungsverfahrens im Rahmen der Reform der Bauordnung, durch den zwei Stellen im Bauamt benötigt werden. Diese lassen sich voraussichtlich vollständig durch Genehmigungsgebühren refinanzieren. Der **Stellenplan 2016** wird 893,5 Planstellen ausweisen.

Die **sozialen Leistungen** wachsen unaufhaltsam. Die **Leistungen des Sozialamts** werden per Saldo um 2,2 Mio. € höher erwartet als im Etat 2015 veranschlagt; schon das Jahresergebnis 2015 dürfte etwa 550 T€ über den Ansätzen liegen. So wird bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ein Belastungsanstieg um rund 485 T€ erwartet (ambulante Hilfen, Umsetzung einer Entscheidung des

Bundessozialgerichtes zur Regelbedarfsstufe), bei den Hilfen in besonderen Lebenssituationen um fast 1,2 Mio. € (Kostenerstattungen Pflegekinder, Gesundheitshilfen, stationäre Eingliederungshilfen, Schulbegleitung Inklusion) und bei der Pflege um 520 T€. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird um 900 T€ höher kalkuliert und wie schon seit 2014 erfreulicherweise komplett vom Bund übernommen.

Enorme Mehrkosten erwartet auch das **Jobcenter** vor allem aufgrund der Prognose der im nächsten Jahr durchschnittlich **zu finanzierenden Bedarfsgemeinschaften**. Diese bedeutende Zahl war für 2015 mit 8140 Bedarfsgemeinschaften geplant und wird heute bei etwa 8350 gesehen. Für das nächste Jahr wird angesichts der Entwicklung des Arbeitsmarkts und der Flüchtlingszahlen ein weiterer deutlicher Anstieg auf 8800 Bedarfsgemeinschaften für realistisch betrachtet. Daraus folgt ein Kostenanstieg nach Abzug der Bundeserstattungen und weiterer Refinanzierungen in Höhe von rund 2,5 Mio. €. Dieser Betrag belastet die Kreisumlage in voller Höhe.

Der **LWL** kündigte eine Anhebung des Umlagesatzes in 2016 um 0,5 %-Punkte auf 17,0 % an, um vor allem die Kostenerhöhung im Umfang von etwa 90 Mio. € bei der Behindertenhilfe finanzieren zu können. Im Entwurf des Kreishaushalts 2016 gehe ich optimistisch davon aus, dass diese Anhebung im weiteren Verfahren – wie bereits häufig – geringer ausfallen wird. Ich habe deshalb mit einem **Umlagesatz von 16,8%** kalkuliert und die voraussichtliche Zahlung an den LWL entsprechend um 3,1 Mio. € auf rd. 61,0 Mio. € angehoben. 0,1 %-Punkte LWL-Umlage machen rd. 363 T€ aus, die aus der Kreisumlage zu finanzieren sind.

Weitere größere Mehrbelastungen im Ergebnisplan ggü. dem Vorjahr im Volumen von 1,75 Mio. € ergeben sich aus den folgenden Gründen:

Zuführung Eigenkapital an den FMO: 410 T€

erhöhte saldierte Abschreibungen: 400 T€

steigende saldierte Wertberichtigungen auf Forderungen: 360 T€

geringere Baugenehmigungsgebühren: 180 T€

Kompensation Verringerung Dividendenerträge: 170 T€

erhöhter Finanzierungsbeitrag Einheitslasten (ELAG): 130 T€

erhöhte Schülerbeförderungskosten: 100 T€

Die einzige **Etatverbesserung** in Millionenhöhe ist bei den **Schlüsselzuweisungen** zu erwarten. Die **erste** Simulationsrechnung vom 24.07. d.J. sieht für den Kreis Warendorf einen **Anstieg um gut 3,0 Mio. €** vor (37,95 Mio. €).

Eine weitere erfreuliche Entwicklung wird durch das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)** und die Verteilung dieser Mittel in NRW erwartet. Insbesondere für energetische nachhaltige Sanierungsmaßnahmen sind im Etatentwurf für 2016 1,65 Mio. € eingeplant (z. B. für Dachsanierungen und die Modernisierung der Gebäudeleittechnik), die zu 90% mit KInvFG-Mitteln refinanziert werden sollen (rund 1,5 Mio. €). Da für die bauliche Unterhaltung im Etat 2015 rund 1,8 Mio. eingeplant waren und für 2016 rund 2,85 Mio. € an Aufwand sowie 1,5 Mio. € als Ertrag aus der Förderung eingestellt sind, errechnet sich eine **Einsparung bei der Etatposition der Bauunterhaltung i.H.v. rund 470 T€**. Dieser Betrag wird nicht für zusätzliche Aufwendungen oder Investitionen in anderen Aufgabenbereichen, wie z. B. der dringend erhöhungsbedürftigen Straßenunterhaltung eingesetzt, sondern zur **Abfederung des Anstiegs der Kreisumlage** verwendet. Er kommt den städtischen und gemeindlichen Haushalten unmittelbar zugute.

Die **Jugendamtsumlage** wird um etwa 780 T€ auf 30,46 Mio. € steigen. Ansatzerhöhungen werden erforderlich für Maßnahmen der sozialen Prävention (+ 226 T€), sozialpädagogischen Familienhilfen (+ 100 T€), Eingliederungshilfen (+ 77 T€) und für die vielfältigen Formen der Kinderbetreuung (+ 380 T€). Wegen der ebenfalls gestiegenen Umlagegrundlagen kann der **Umlagesatz** gleichwohl um **0,1 %-Punkte auf 17,9% gesenkt werden** (s. Berechnung in der Anlage).

Im **Finanzplan** ist vorgesehen, mit der Liquidität aus der vorgeschriebenen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen den **Kapitalstock** zur Abfederung künftiger Versorgungsleistungen entsprechend dem langfristigen **Vorsorgekonzept** im Umfang von 2,0 Mio. € aufzustocken. Baumaßnahmen sind nur im Volumen von 5,3 Mio. € (2015: 8,2 Mio. €) vorgesehen. Wegen der höchst **angespannten Kassenliquidität**, die in 2015 über lange Phasen zu umfangreichen Liquiditätskrediten geführt hat, soll der Abbau der langfristigen Schulden vorübergehend unterbrochen werden. Eingepplant ist eine Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung von rund 2,2 Mio. € und damit eine **Konstanz des Schuldenstandes**.

Wir haben Gelegenheit, diese Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2016 in der **Bürgermeisterdienstbesprechung am 22.09.2015** zu erörtern. Der Kreiskämmerer steht Ihnen wie schon in den letzten Jahren zu einem **Gespräch** mit einigen Bürgermeistern, Kämmerinnen und Kämmerern gern zur Verfügung, um diese Eckdaten und auch nähere Ausführungen zum Entwurf des Kreishaushaltes zu diskutieren. Als Termin wurde der **28.09.2015** festgelegt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich Ihre **Stellungnahmen zum Kreishaushalt 2016** möglichst zeitnah nach diesen Gesprächen, spätestens **bis zum 16.10.2015** erhalten könnte, damit ich sie gem. § 55 KrO NRW i.R.d. Benehmensherstellung dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnis geben kann.

Dieses Schreiben werde ich – wie in jedem Jahr – ebenfalls den Mitgliedern des Kreistages zur Information zukommen lassen.

Ich hoffe abschließend, dass unsere diesjährige Diskussion über die Kreisumlagen und den Kreishaushalt trotz der hohen Umlagebelastung ebenso sachlich und fair verläuft wie in den letzten Jahren.

Mit freundlichen Grüßen <



Dr. Olaf Gericke

Anlage

Voraussichtliche Höhe der Allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage

Stadt/Gemeinde	Kreisumlage 2016 allgemein 40,3 %	Kreisumlage 2015 allgemein 37,2 %	KU Differenz 2015 zu 2016
Ahlen	29.367.914	26.465.502	2.902.412
Beckum	18.850.620	16.441.085	2.409.535
Beelen	3.021.334	2.576.546	444.788
Drensteinfurt	5.909.644	5.335.210	574.433
Ennigerloh	8.599.168	7.687.059	912.110
Everswinkel	4.502.060	4.087.641	414.419
Oelde	14.557.934	14.273.398	284.536
Ostbevern	4.414.012	3.937.725	476.287
Sassenberg	5.973.513	5.382.740	590.773
Sendenhorst	5.651.726	5.149.326	502.400
Telgte	8.200.196	7.171.812	1.028.384
Wadersloh	4.801.886	4.350.699	451.186
Warendorf	17.509.505	15.660.024	1.849.480
SUMME	131.359.513	118.518.767	12.840.746

Stadt/Gemeinde	Jugendamtsumlage 2016 17,9 %	Jugendamtsumlage 2015 18,0 %	Differenz 2015 zu 2016
Ahlen	-	-	-
Beckum	-	-	-
Beelen	1.341.982	1.246.716	95.266
Drensteinfurt	2.624.879	2.581.553	43.326
Ennigerloh	3.819.482	3.719.544	99.937
Everswinkel	1.999.674	1.977.891	21.784
Oelde	-	-	-
Ostbevern	1.960.566	1.905.351	55.215
Sassenberg	2.653.248	2.604.551	48.696
Sendenhorst	2.510.320	2.491.610	18.711
Telgte	3.642.271	3.470.232	172.039
Wadersloh	2.132.847	2.105.177	27.670
Warendorf	7.777.175	7.577.431	199.743
SUMME	30.462.444	29.680.056	782.388